

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf

vom 13.07.2022

Top 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2019 VO/06GV/2022-0333

Frau Lenschow erläutert kurz die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019.

Frau Unger beanstandet die unterschiedliche Darstellung der Zahlen im Prüfbericht. Sie fragt nach, ob für die nächsten Dokumente eine einheitliche Schreibweise der Zahlen abgestrebt werden kann.

Frau Lenschow nimmt diesen Hinweis an und wird ihn bei den nächsten Dokumenten umsetzen.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 22.03.2022.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 54.297,41 Euro ist in das Jahr 2020 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -418.083,47 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3.000,00 Euro und eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 7.000,00 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
□ davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0